

# Weisung 202405008 vom 24.05.2024 – Verstetigung Wahlpflichtmodule des Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“

**Laufende Nummer:** 202405008

**Geschäftszeichen:** POE 2 – 2691.6 / 2661.1 / 6012 / 5390.4 / 1937

**Gültig ab:** 24.05.2024

**Gültig bis:** unbegrenzt

**SGB II:** nicht betroffen

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

## **Bezug:**

- Weisung 201909007 vom 13.09.2019 – Einführung des Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“
- Weisung 202404003 vom 12.04.2024 – Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“ hier: Verstetigung des Pflichtmoduls „Erweiterte Beratungskompetenz“
- Weisung 202006008 vom 25.06.2020 – Änderung der Voraussetzungen für den dauerhaften Ansatz „Berufsberater/in in der BA“ und „Berater/in Berufliche Rehabilitation und Teilhabe“

## **Aufhebung von Regelungen:**

- Weisung 202304006 vom 17.04.2023 – Pilotierung der Wahlpflichtmodule des Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“ (Archiviert, Abgelaufen am 23.05.2024)

---

## **Zusammenfassung**

Mit den Wahlpflichtmodulen des Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“ bietet die BA eine weitere Möglichkeit für die kontinuierliche individuelle Weiterentwicklung der Beraterinnen und Berater.

Ab Dezember 2024 werden die Wahlpflichtmodule des Zertifikatsprogramms mit einer Ge-

samtkapazität von 180 Plätzen für je zwei Semester angeboten. Mit dieser Weisung werden die Regelungen für die Umsetzung der Wahlpflichtmodule nach der Pilotierung getroffen.

## 1. Ausgangssituation

Die Gesellschaft und der Arbeitsmarkt sind im Wandel. Aufgrund demografischer Entwicklungen verschiebt sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, das Erwerbspersonenpotential in Deutschland geht zurück und der Bedarf an Fachkräften steigt. Transformationsprozesse führen zu strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt. Tätigkeiten fallen weg, gleichzeitig entstehen neue Arbeitsplätze. Berufsbilder, Qualifikationsanforderungen und Qualifizierungsbedarfe wandeln sich deutlich. Diese Prozesse sind zudem von einer hohen inhaltlichen und zeitlichen Dynamik gekennzeichnet.

Die neuen Möglichkeiten wie auch die veränderten Erwartungen der Beschäftigten bewirken zudem, dass Arbeit zukünftig räumlich und zeitlich flexibler gestaltet wird. Arbeit und Arbeitskräfte werden mobiler und flexibler, Erwerbsbiografien individueller. Eine durchgehende Beschäftigung bei einem einzigen Arbeitgeber – von der Ausbildung bis hin zum Ruhestand – wird immer seltener.

Die BA stellt sich – gemeinsam im Netzwerk mit allen Partnern – dieser Transformation des Arbeitsmarktes und entwickelt sich weiter in Richtung einer Beratungsorganisation, um auch in Zeiten hoher Dynamik und sich stark verändernder Anforderungen einen erfolgreichen Ausgleich am Arbeitsmarkt zwischen Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen sowie Arbeitssuchenden herstellen zu können. Beratung und Weiterbildung sind die wesentlichen Erfolgsfaktoren in Zeiten sich schnell wandelnder Berufsbilder und des zunehmenden Fachkräftebedarfs.

Eine professionelle und qualitativ hochwertige Beratung der Kundinnen und Kunden setzt gut qualifizierte, veränderungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Zur Professionalisierung der Beratungsleistung hat die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) ein wissenschaftliches Weiterbildungsangebot konzipiert, das zur weiteren Stärkung der Beratung als wichtiger Kernaufgabe beiträgt: Das Zertifikatsprogramm „Professionelle Beratung“ besteht aus dem Pflichtmodul „Erweiterte Beratungskompetenz“ und optionalen weiteren Wahlpflichtmodulen. Die Umsetzung des Pflichtmoduls „Erweiterte Beratungskompetenz“ wird in der Weisung 202404003 vom 12.04.2024 geregelt und ist nicht Gegenstand dieser Weisung.

Die Wahlpflichtmodule des Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“ ergänzen das Portfolio der Qualifizierungsangebote der BA und können von Absolventinnen und Absolventen

ten des Pflichtmoduls bedarfsorientiert zur individuellen Personalentwicklung genutzt werden. Die Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen ist freiwillig. Zur Erlangung des hochschulischen Zertifikats „Professionelle Beratung“ müssen jedoch neben dem Pflichtmodul zwei der drei Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert werden.

Die drei Wahlpflichtmodule des Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“ wurden bereits mit der Weisung 201909007 vom 13.09.2019 angekündigt und werden seit November 2023 bis Oktober 2024 pilotiert. Nach der Pilotierung werden die Wahlpflichtmodule ab Dezember 2024 mit einer Gesamtkapazität von 180 Plätzen (zwei Semester) zur Verfügung gestellt.

## **2. Auftrag und Ziel**

Ziel der Wahlpflichtmodule des Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“ ist, die Beraterinnen und Berater in der Beratung vor und im Erwerbsleben sowie in der Beratung Berufliche Rehabilitation und Teilhabe in ihrer kontinuierlichen Professionalisierung nachhaltig zu unterstützen. Darauf liegt der Fokus des Hochschulangebotes, das mit einer bewussten Selbst- und Fallreflexion sowie der Erweiterung der Beratungskompetenzen eine Vertiefung ermöglicht.

### **2.1 Inhalte der Wahlpflichtmodule**

Aufbauend auf den Inhalten des Pflichtmoduls „Erweiterte Beratungskompetenz“ bieten die Wahlpflichtmodule die Möglichkeit, Themen, wie veränderte Berufsverläufe und Kompetenzen, die Zukunft von Arbeit oder digitale Elemente der Beratung, vertiefend zu betrachten. Dabei werden die digitalen Fähigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Fähigkeiten zum kontinuierlichen Lernen durch den Aufbau der Module sowie durch die Lerninhalte gestärkt.

### **2.2 Melde- und Zulassungsverfahren für die Wahlpflichtmodule**

Das Angebot zur Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen richtet sich ausschließlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit der BA, welche das Pflichtmodul „Erweiterte Beratungskompetenz“ der HdBA erfolgreich abgeschlossen haben oder denen das Pflichtmodul „Erweiterte Beratungskompetenz“ angerechnet werden kann.

Die Meldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der von ihnen gewählten Wahlpflichtmodule erfolgt über das auf der Intranetseite der HdBA bereitgestellte Meldeformular über die RD-Bezirke. Es dürfen zwei von drei Wahlpflichtmodulen belegt werden. Die möglichen Modulkombinationen sind vorgegeben.

Mögliche Modulkombinationen:

**Kombination 1:**

Zukunft von Arbeit, Arbeitsmarkt und Beruf (1. Semester)

Berufsbiografien und Beratung (2. Semester)

**Kombination 2:**

Neue Ansätze in der beruflichen und digitalen Beratung (1. Semester)

Zukunft von Arbeit, Arbeitsmarkt und Beruf (2. Semester)

**Kombination 3:**

Berufsbiografien und Beratung (1. Semester)

Neue Ansätze in der beruflichen und digitalen Beratung (2. Semester)

Die maximale Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist auf 60 pro Modulkombination beschränkt. Die Teilnehmendenplätze werden auf die Modulkombinationen quotiert:

Die Quotierung wird acht Wochen vor dem Meldetermin an die HdBA aufgehoben. Wenn die Quoten der jeweiligen RD nicht ausreichen, erfolgt die Abstimmung und Anmeldung in dezentraler Verantwortung mit den anderen RD.

Die Durchführungstermine werden rechtzeitig von der HdBA auf der Intranetseite bekannt gegeben.

Die Beantragung der Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen des Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“ erfolgt mit Hilfe eines Antragsformulars. Dieses wird den gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern von der HdBA über die Lernplattform ILIAS zur Verfügung gestellt. Die Absolventinnen und Absolventen des Pflichtmoduls „Erweiterte Beratungskompetenz“ müssen dem Antrag keine Unterlagen beifügen, da die Zugangsvoraussetzungen zu den Wahlpflichtmodulen des Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“ identisch sind.

## **2.3 Rahmenbedingungen der Wahlpflichtmodule**

Jedes der drei angebotenen Wahlpflichtmodule hat eine Studiendauer von einem Semester. Mit dem erfolgreichen Abschluss von zwei Wahlpflichtmodulen und dem bereits abgeschlossenen Pflichtmodul „Erweiterte Beratungskompetenz“ erhalten die Teilnehmenden das hochschulseitige Zertifikat „Professionelle Beratung“ mit 15 ECTS-Punkten (European-Credit-Transfer-System).

Die Präsenzveranstaltungen finden an den Standorten Mannheim und Schwerin der HdBA statt. Die Wahlpflichtmodule werden von Lehrkräften durchgeführt und professoral begleitet.



Die Präsenzphasen, die Online-Veranstaltungen sowie die Selbstlernphasen gelten als Arbeitszeit. Es ist Aufgabe der zuständigen Führungskräfte in enger Abstimmung mit der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer, die notwendigen förderlichen Rahmenbedingungen für das selbstorganisierte Lernen während der Arbeitszeit sicherzustellen.

Die Wahlpflichtmodule des Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“ ergänzen das Portfolio der Qualifizierungsangebote der BA und können bedarfsorientiert zur individuellen Personalentwicklung genutzt werden. Die Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen ist freiwillig und nur in den vorgegebenen Kombinationen möglich.

Eine reine Teilnahme (ohne Zulassung) an den Wahlpflichtmodulen im Zertifikatsprogramm „Professionelle Beratung“ ist nicht möglich. Jedes Wahlpflichtmodul beinhaltet eine Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistung unterstützt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Reflektion ihrer eigenen Kompetenzentwicklung sowie in der vertieften Beschäftigung mit den Modulhalten in der Verbindung von Theorie und Praxis.

Nähere Informationen zu den Studieninhalten der (optionalen) Wahlpflichtmodulen stehen auf der BA-Intranetseite der HdBA zur Verfügung.

### **3. Einzelaufträge**

Die Regionaldirektionen

- stellen sicher, dass die Agenturen (AA) die Rahmenbedingungen (inklusive Termine und Veranstaltungsorte) und Konzeptinhalte der Wahlpflichtmodule kennen.
- melden die Teilnehmenden aller Modulkombinationen mit dem Meldeformular jeweils 8 Wochen vor Beginn des Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“ unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen verbindlich an die HdBA (Hochschule.ZertifikatProfessionelleBeratung@arbeitsagentur.de)
- stellen die anforderungsgerechte sowie vollständige und zeitgerechte Besetzung der Quoten sicher.

Die Agenturen für Arbeit

- stellen sicher, dass die Beschäftigten der eigenen Dienststellen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, die Ziele und Inhalte sowie Rahmenbedingungen der Wahlpflichtmodule kennen.
- ermöglichen interessierten Absolventinnen und Absolventen des Pflichtmoduls „Erweiterte Beratungskompetenz“ durch die Freistellung im erforderlichen Umfang die Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen.

- schaffen die notwendigen technischen Rahmenbedingungen und gewährleisten, dass die Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen (Präsenz-, Online- und Selbstlernphasen) während der Arbeitszeit erfolgen kann und die Teilnehmenden im notwendigen Umfang von ihren Aufgaben entbunden werden;
- ermöglichen die Inanspruchnahme von begleitenden Unterstützungsangeboten der Selbst- und Fallreflexion, wie der individuellen Lernbegleitung und/oder Supervision sowie bei Bedarf den Familienservice der BA.
- unterstützen die Teilnehmendenadministration im Bezirk unter Einbindung der Internen Service Personal.

#### Die Internen Services Personal

- melden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mittels des bereitgestellten Meldeformulars an die RD.
- unterstützen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (hinsichtlich Inanspruchnahme iLB, Supervision, etc.).
- beraten die betroffenen Führungskräfte zur Umsetzung.
- erfassen nach erfolgreichem Abschluss die betriebliche Kompetenz in ERP (Datenpflege).

#### Die HdBA

- plant und organisiert die Gruppen, stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung und führt die Wahlpflichtmodule durch.
- veröffentlicht die Termine für die Durchführung der Wahlpflichtmodule eines Jahres spätestens 5 Monate vor Beginn des jeweiligen Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“-Durchlaufs.
- stellt den gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Zulassungsantrag über ILIAS bereit.
- prüft die Zulassung gemäß Zulassungsordnung.
- informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur erfolgten Zulassung
- informiert die RD zur Teilnahme gemäß Meldeliste zur erfolgten Zulassung.
- evaluiert die Wahlpflichtmodule regelmäßig und informiert die Zentrale über das Ergebnis zur Abstimmung evtl. Anpassungen.



- bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach dem Ende des Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“ einen optionalen Reflexionsworkshop an.

#### **4. Info**

Entfällt

#### **5. Haushalt**

Die Fortsetzung des Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“ steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der für den Personalhaushalt 2025ff beantragten Personalressourcen im Rahmen des Personalhaushaltsprozesses. Eine Kompensation der Studienzeit der Teilnehmenden durch zusätzliche Personalressourcen ist nicht vorgesehen.

#### **6. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift